



Daniel Scheen-Pauls
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Daniel Scheen-Pauls MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2735
E-Mail: daniel.scheen-
pauls@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 12.06.2026

Land Nordrhein-Westfalen übernimmt künftig GEMA-Gebühren für viele Vereinsveranstaltungen

Liebe Vereinsverantwortliche,

ob Sommerfest, Vereinsjubiläum, Gemeindefest, Familiennachmittag, Vereinsfeier oder andere Veranstaltungen – vieles von dem, was unsere Orte lebendig macht, wird von Menschen organisiert, die sich ehrenamtlich engagieren.

Diese Menschen halten unsere Vereine am Laufen. Sie kümmern sich um Sportangebote, Brauchtum, Kultur, Jugendarbeit und das gesellschaftliche Miteinander. Oft geschieht das neben Beruf, Familie und vielen anderen Verpflichtungen.

Deshalb gibt es jetzt eine gute Nachricht für viele Vereine in Nordrhein-Westfalen:

Ab dem **1. Juli 2026** übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen unter bestimmten Voraussetzungen die GEMA-Gebühren für Vereinsveranstaltungen.

Dafür haben das Land Nordrhein-Westfalen und die GEMA einen neuen Pauschalvertrag abgeschlossen. Bis Ende 2027 stellt das Land dafür insgesamt drei Millionen Euro zur Verfügung. Rund 33.500 Vereine und Organisationen in Nordrhein-Westfalen können davon profitieren.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Start der Regelung: 1. Juli 2026
- Bis zu vier Veranstaltungstage pro Kalenderjahr und Organisation
- Für gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Organisationen
- Kein Eintrittsgeld
- Veranstaltungsfläche maximal 500 m²
- Vorherige Anmeldung über das GEMA-Onlineportal erforderlich
- Die GEMA-Gebühren werden vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen, sofern die Voraussetzungen des Pauschalvertrages erfüllt sind

Warum ist das wichtig?

Musik gehört für viele Vereine einfach dazu. Gleichzeitig sind die anfallenden GEMA-Gebühren für viele Veranstaltungen ein zusätzlicher Kostenfaktor.

Mit dem neuen Vertrag sollen Vereine und Ehrenamtliche konkret finanziell entlastet werden. Das bedeutet:

- weniger Kosten für Vereinsveranstaltungen,
- mehr finanzielle Spielräume für die eigentliche Vereinsarbeit,
- eine spürbare Entlastung insbesondere für kleinere Vereine,
- mehr Mittel für Jugendarbeit, Sport, Kultur, Brauchtum und Gemeinschaft.

Wer kann die Regelung nutzen?

Berechtigt sind grundsätzlich:

- gemeinnützige Organisationen,
- mildtätige Organisationen,
- kirchliche Organisationen,

deren Sitz sich in Nordrhein-Westfalen befindet und deren Arbeit überwiegend ehrenamtlich getragen wird.

Auch rechtlich unselbstständige Ortsgruppen können unter bestimmten Voraussetzungen von der Regelung profitieren.

Nicht erfasst sind politische Parteien, deren Untergliederungen sowie Wählergemeinschaften und vergleichbare politische Organisationen.

Welche Veranstaltungen können berücksichtigt werden?

Der Pauschalvertrag gilt grundsätzlich für bestimmte Veranstaltungen mit

- Livemusik oder
- Musik von Tonträgern

wenn die festgelegten Voraussetzungen erfüllt werden.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Damit eine Veranstaltung über den neuen Vertrag abgerechnet werden kann, müssen insbesondere folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Veranstaltung findet in Nordrhein-Westfalen statt.
- Es wird kein Eintrittsgeld erhoben.
- Die Veranstaltungsfläche beträgt maximal 500 m².
- Die Veranstaltung wird vorab bei der GEMA angemeldet.
- Die Organisation ist berechtigt, den Pauschalvertrag zu nutzen.
- Die Veranstaltung fällt nicht bereits unter einen anderen bestehenden GEMA-Rahmenvertrag.

Wie viele Veranstaltungen sind möglich?

Jede berechnete Organisation kann jährlich bis zu vier Veranstaltungstage über den Pauschalvertrag abrechnen.

Was gilt für Karnevals- und Schützenvereine?

Diese Frage wird besonders häufig gestellt.

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen Umzügen und Vereinsveranstaltungen.

Karnevals- und Schützenfestumzüge sind derzeit nicht Bestandteil des neuen Pauschalvertrages. Das Land Nordrhein-Westfalen und die GEMA haben jedoch vereinbart zu prüfen, ob diese künftig ebenfalls aufgenommen werden können.

Anders verhält es sich bei Vereinsveranstaltungen wie etwa einem Schützenfest, Vereinsabend oder einer Karnevalsfeier: Solche Veranstaltungen sind nicht automatisch ausgeschlossen. Wenn die Voraussetzungen des Pauschalvertrages erfüllt werden, können auch Karnevals- und Schützenvereine für diese Feste und Veranstaltungen von der Kostenübernahme profitieren.

Ob eine konkrete Veranstaltung über den Pauschalvertrag abgerechnet werden kann, hängt von den jeweiligen Voraussetzungen des Vertrages ab. Entscheidend sind insbesondere:

- die Berechtigung der Organisation,
- die vorherige Anmeldung bei der GEMA,
- die Eintrittsfreiheit der Veranstaltung,
- die maximale Veranstaltungsfläche von 500 m²,
- die weiteren Bedingungen des Pauschalvertrages.

Vereine sollten daher prüfen, ob ihre jeweilige Veranstaltung die Voraussetzungen erfüllt und damit von der Kostenübernahme profitieren kann.

Welche Veranstaltungen sind nicht umfasst?

Der Pauschalvertrag gilt nicht für alle Formen der Musiknutzung.

Nicht erfasst sind insbesondere Karnevals- und Schützenfestumzüge.

Darüber hinaus gelten für bestimmte Veranstaltungsformen und Nutzungsarten Ausnahmen. Maßgeblich sind die konkreten Bedingungen des Pauschalvertrages sowie die Informationen der GEMA.

Im Zweifel empfiehlt sich eine frühzeitige Prüfung über das GEMA-Portal oder die Informationsseite der GEMA.

Wichtig: Die Anmeldung bleibt erforderlich

Auch wenn künftig die Gebühren übernommen werden, müssen Veranstaltungen weiterhin rechtzeitig bei der GEMA angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt über das Onlineportal der GEMA. Nur ordnungsgemäß angemeldete Veranstaltungen können über den neuen Pauschalvertrag berücksichtigt werden.

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zu den Voraussetzungen, zur Antragstellung und zum Anmeldeverfahren finden Sie unter:

<https://www.gema.de/de/musiknutzer/kampagnen/ehrenamtliche-vereine-in-nrw>

Mein Fazit

Mir fällt bei vielen Terminen immer wieder auf: Die Menschen, die sich in unseren Vereinen engagieren, erwarten keine großen Worte. Sie erwarten, dass die Rahmenbedingungen stimmen.

Es sind oft dieselben Menschen, die Veranstaltungen organisieren, Training geben, Feste vorbereiten oder Verantwortung im Vorstand übernehmen. Ohne sie würde vieles in unseren Städten und Dörfern nicht funktionieren.

Die neue Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der GEMA ist deshalb ein gutes Signal für das Ehrenamt. Sie entlastet viele Vereine ganz konkret und sorgt dafür, dass mehr Geld dort bleibt, wo es gebraucht wird: in der Jugendarbeit, im Sport, in der Kultur, im Brauchtum und in der Gemeinschaft vor Ort.

Ich möchte Sie deshalb ermutigen, die neuen Möglichkeiten für Ihre Veranstaltungen zu prüfen und zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Daniel Scheen-Pauls'.

Daniel Scheen-Pauls MdL